

# Markt Biberbach

Landkreis Augsburg

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

### 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „PV-Freiflächenanlage Fl.-Nr. 602/1 Biberbach“

#### Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Biberbach hat am 26.09.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „PV-Freiflächenanlage Fl.-Nr. 602/1 Biberbach“ gefasst.

Nach der erfolgten Auslegung/Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2024 den Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.02.2024 ist hierzu in der Zeit vom

**04.03.2024 bis einschließlich 05.04.2024**

online einsehbar unter <[www.biberbach.de](http://www.biberbach.de)> → Aktuelles → Bauleitplanungen

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus Biberbach, Rathausplatz 1, 86485 Biberbach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung liegen weiterhin folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor (wenngleich sie sich inhaltlich auf den parallel aufgestellten, vorhabenbezogenen Bebauungsplan beziehen), die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs in vollem Umfang eingesehen werden können:

#### Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Augsburg, Schreiben vom 08.11.2023: Anregung zur jährlichen Kontrolle der Umsetzung der CEF-Maßnahme; Hinweis zur Bewertung des Ausgangszustandes gemäß den Hinweisen „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr“ vom 10.12.2021; Optimierungsvorschläge für die grünordnerischen Maßnahmen und die Ausgleichsmaßnahme

#### Schutzgut Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 17.11.2023: Hinweis auf mögliche Risiken durch wild abfließendes Wasser infolge von Starkregen; Verweis auf mögliche hohe Grundwasserstände im Plangebiet und die damit einhergehende Notwendigkeit, die Modulkonstruktion so auszuführen, dass verzinkte Elemente nicht in die gesättigte Zone oder den Grundwasserschwankungsbereich eingebracht werden; Anregung zur Durchführung eines Baugrundgutachtens; Grundsätzliche Hinweise zu Altlasten und vorsorgendem Bodenschutz

#### Alle Schutzgüter der Umwelt

- Landratsamt Augsburg, Bauleitplanung, Schreiben vom 16.11.2023: Hinweis auf die Notwendigkeit, der Flächennutzungsplanänderung einen Umweltbericht beizufügen
- Umweltbericht in der Fassung vom 06.02.2024: Allgemeine Zusammenfassung zur Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Planung

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an [info@biberbach.de](mailto:info@biberbach.de)), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift beim Markt Biberbach vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Biberbach, den **23.02.2024**

  
.....  
Wolfgang Jarasch, 1. Bürgermeister



(Siegel)